

Kreisschützenverband Ohre-Kreis von 1993 e.V.

Ordnung zum **Königsschießen**



Das Königsschießen findet jährlich zum Kreisschützentag des Kreisschützenverbandes Ohre-Kreis von 1993 e.V. (KSV) statt und sollte mindestens 14 Tage vorher stattfinden. Die Organisation und Durchführung obliegt dem Vorstand des KSV. Der Vorstand kann einzelne Vereine oder Mitglieder von Schützenvereinen mit der Durchführung des Wettkampfes beauftragen.

Teilnahmeberechtigt am Kreiskönigsschießen sind nur die amtierenden Majestäten der Schützenvereine des KSV-OK.

Am Schießen um den Jugendkönig und Jugendkönigin können auch Schüler, Jugendliche und Junioren ohne Vereinstitel teilnehmen.

Die amtierenden Kreismajestäten können ihren Titel verteidigen. Jugendmajestäten können ihn ebenfalls bis zur Erreichung der Altersgrenze von 21 Jahren verteidigen.

Geschossen werden 10 Schuss mit dem Luftgewehr aufgelegt auf 10 m.

Wertung erfolgt nach bestem Teiler. Bei elektronischen Systemen darf nur die Schussdarstellung angezeigt werden.

Es dürfen eigene Sportgeräte verwendet werden, eine Ausleihe von vereinseigenen Sportgeräten des ausrichtenden Verein ist möglich, sollte aber mit Anmeldung angezeigt werden.

Die Proklamation der neuen Majestäten erfolgt auf dem Kreisschützentag mit der Bekanntgabe der Ergebnisse und der Überreichung der Ketten für die Kreiskönigin, den Kreiskönig sowie die Kreisjugendkönigin und den Kreisjugendkönig durch den Kreisschützenmeister oder seinen Stellvertreter. **Anrecht auf den Titel haben nur anwesende Schützen.**

Die amtierenden Majestäten des KSV-OK sind die höchsten Repräsentanten unseres Verbandes. Sie haben das Recht und die Pflicht (soweit möglich), den Kreisschützenverband Ohre-Kreis von 1993 e.V. bei den öffentlichen Veranstaltungen würdig zu vertreten und sich im Rahmen der Vorstandsarbeit aktiv an der Entwicklung unseres Verbandes zu beteiligen. Als Zeichen ihrer Würde tragen sie zur Tracht ihres Vereins die Königskette des KSV.

Die amtierenden Majestäten lassen bis zum Ende ihrer Amtszeit ihren Namen und das Jahr ihrer Regentschaft in die Kette gravieren.

König, Königin sowie Jugendkönigin und Jugendkönig sind berechtigt, eine Ehrenscheibe nach Vorlage des Kreisschützenverbandes Ohre-Kreis von 1993 e.V. anfertigen zu lassen und diese feierlich an ihrem Haus anzubringen (mit Genehmigung des Eigentümers).

Der Vorsitzende des Vereins, in welchem die amtierende Majestät Mitglied ist, garantiert die Übergabe der Königskette auf dem Kreisschützentag.

Auch nach mehrmaligem Erreichen der Königswürde durch die gleiche Schützin oder den gleichen Schützen bleibt die Königskette Eigentum des Kreisschützenverbandes Ohre-Kreis von 1993 e.V.

Beschlossen auf dem KV, am 18.01.2024

Kreisschützenmeister
Hartmut Neumann